



Sehr geehrter Damen und Herren,

Liebe Parteifreunde,

Frühlingserwachen, Auferstehung, neues Leben: Das Osterfest ist ein Fest des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe! Gerade in der heutigen Zeit ist das für uns wichtiger denn je.

2020 wird Ostern jedoch ganz anders sein als sonst. Die Corona-Pandemie hat uns fest im Griff und wir müssen auch weiterhin alles dafür tun, dass sich die Krankheit nicht zu schnell ausbreitet. Liebgewordene Traditionen, wie das Osterfeuer, der Ostergottesdienst oder das gemeinsame Essen mit der Familie, können dieses Jahr nur sehr eingeschränkt stattfinden. Das ist nicht schön, aber uns muss immer bewusst sein, dass unser Verhalten dem Schutz von Menschenleben dient.

In den vergangen Wochen hat die Politik auf Landes – wie Bundesebene bereits etliches auf den Weg gebracht, um sowohl die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unsere wirtschaftliche Existenz bestmöglich schützen zu können. Ich bin sehr froh darüber, dass wir in Bayern mit Ministerpräsident Markus Söder einen Regierungschef haben, der nicht zögert sondern entschlossen handelt. Diesen Newsletter möchte ich nun nutzen, um Ihnen die wichtigsten politischen Corona-Maßnahmen kurz vorzustellen. Angesichts der komplexen Lage können sich diese natürlich jederzeit ändern. Ich hoffe Ihnen hiermit trotzdem einen Überblick über den aktuellen Stand geben zu können.

Ich wünsche Ihnen nun eine interessante Lektüre und ich hoffe, dass Sie und Ihre Familien, trotz aller Einschränkungen, gesegnete Ostern feiern können. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Norbert Dünkel

Schutzschirm gegen Corona

Um die bayerische Wirtschaft in dieser Krise zu unterstützen, hat die Staatsregierung weitreichende Maßnahmen beschlossen:

- **Die Bayerische Staatsregierung richtet ein Sondervermögen in Höhe von 20 Milliarden Euro ein, den BayernFonds.** Über dieses Instrument wird sich der Freistaat an Unternehmen vorübergehend beteiligen können, um Knowhow und Arbeitsplätze in Bayern zu erhalten. Dieses wirkungsvolle Instrument richtet sich an Unternehmen mittlerer Größe, die vom Wirtschaftsstabilitätsfonds des Bundes nicht erfasst werden und ist so eine schnelle Möglichkeit zur sicheren Kapitalbeschaffung.
- **Außerdem wird der Freistaat die Unternehmen bei der Versorgung mit Liquidität durch schnelle Kredite unterstützen.** Wenn funktionierende Unternehmen wegen der Krise keine Kredite bekommen, steht der Staat als Sicherheitsgeber bereit. Dafür wird der Bürgschaftsrahmen des Freistaats von aktuell 4 Milliarden auf 40 Milliarden Euro verzehnfacht. Damit kann auch der jetzt schon aktive Schutzschirm der LfA Förderbank Bayern bei Bedarf weiter erhöht werden. Nach einer Änderung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU wird das Angebot der LfA nun noch um ein neues Darlehensprodukt mit einer 100-prozentigen Haftungsfreistellung für Kleinunternehmer bis 10 Mitarbeiter ergänzt. Unternehmen bis 5 Mitarbeiter können dabei Darlehen bis zu 50.000 Euro erhalten, Unternehmen bis 10 Mitarbeiter bis zu 100.000 Euro.
- **Die Soforthilfemaßnahmen des Freistaates und des Bundes werden verzahlt.** Dadurch wird eine höhere Zahlungen für alle abgedeckten Betriebsgrößen möglich.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro.

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

Weite Informationen und die Definition zum Liquiditätsengpass finden sie [HIER](#).

- **Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können Steuerzahlungen gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden.** Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist. Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise unter extremen Einnahmeausfällen leiden, können zudem bei den zuständigen Krankenkassen eine zinsfreie Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen.

[HIER](#) finden Sie weitere Informationen dazu.

Bayerisches Infektionsschutzgesetz verabschiedet

Der Landtag hat das bayerische Infektionsschutzgesetz verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz kann die bayerische Regierung leichter auf medizinisches Material wie Beatmungsgeräte oder Schutzanzüge zugreifen und Unternehmen können zur Herstellung bestimmter Materialien verpflichtet werden. Erleichtert werden soll auch der Zugriff des Freistaats auf Personal wie Ärzte und Pfleger oder Feuerwehrleute, um damit in akuten Notsituationen den zusätzlichen Personalbedarf decken zu können. Zukünftig ist es der Regierung auch möglich, den sogenannten „Gesundheitsnotstand“ auszurufen. Dadurch könnten die Behörden im äußersten Notfall von jeder geeigneten Person die Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen verlangen. Allerdings kann dieser Notstand durch einen Antrag des Landtags jederzeit aufgehoben werden, die demokratischen Grundsätze bleiben somit gewahrt.

MdL Norbert Dünkel: „**Wir schaffen damit die Voraussetzungen, damit die Staatsregierung zur Bekämpfung dieser Corona-Pandemie noch effektiver handeln kann. Ich bin froh, dass alle Fraktionen dieses wichtige Gesetz mittragen, schließlich geht es um den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger**“

Den Gesetzestext finden Sie [HIER](#) und den entsprechenden Artikel [HIER](#) auf meiner Website.

Bonus im Gesundheitsbereich und kostenfreie Verpflegung

Pflegekräfte in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten und Notfallsanitäter und Rettungsassistenten leisten Enormes bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Sie halten die wichtige Gesundheitsversorgung am Laufen und sind trotz aller Vorkehrungen einem zusätzlichen Infektionsrisiko ausgesetzt. Die Staatsregierung wird ihnen deshalb als Zeichen der Anerkennung für dieses außergewöhnliche Engagement in Bayern eine einmalige Sonderzahlung gewähren. **Berechtigte, die regelmäßig mehr als 25 Stunden/Woche arbeiten, erhalten 500 Euro, Berechtigte, die regelmäßig 25 Stunden/Woche oder weniger arbeiten, erhalten 300 Euro.**

Als Zeichen der Anerkennung unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Mitarbeiter der bayerischen Krankenhäuser, sowie Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen zudem mit kostenfreier Verpflegung. Damit würdigt Bayern den großen Einsatz aller Ärzte und Pflegekräfte sowie der Verwaltung. Alle Mitarbeiter vor Ort sollen sich intensiv und mit ganzer Kraft um die Betreuung und Versorgung der Patienten kümmern können.

Soziale Unterstützungsmaßnahmen

Auch Beschäftigte müssen zum Teil erhebliche Einkommensausfälle hinnehmen. Die Beschäftigten und ihre Familien müssen aber gleichwohl ihre Fixkosten – Miete, Strom, Lebensmittel – weiterbezahlen. Die öffentliche Hand stellt etliche Leistungen zur Verfügung, um den Menschen in dieser schwierigen Situation zu helfen. Leistungen können zum Teil auch kombiniert werden:

Kurzarbeitergeld (SGB III)

Kommt es in Betrieben etwa wegen der Corona-Krise zu einem erheblichen Arbeitsausfall, kann die Kurzarbeit eine Lösung sein. Das Kurzarbeitergeld gleicht zu einem gewissen Teil die Lohneinbußen der Beschäftigten aus: **Die Kurzarbeiter erhalten vom Staat grundsätzlich 60 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts.** Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt, beträgt das Kurzarbeitergeld 67 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Wie von Bayern gefordert, wurden die Kurzarbeiterregelungen deutlich gelockert. Außerdem

können Kurzarbeiter jetzt hinzuverdienen um Einkommenseinbußen zu vermeiden und in systemrelevanten Branchen mitzuhelfen.

Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung

Es gibt im Bundesinfektionsschutzgesetz jetzt einen Entschädigungsanspruch für den Fall, dass Sorgeberechtigte von Kindern einen Verdienstausfall erleiden, wenn sie ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können, weil Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen aufgrund behördlicher Anordnung vorübergehend geschlossen werden oder deren betreten vorübergehend verboten ist

Wohngeld

Wenn das Einkommen einer Familie in der Corona-Krise sinkt, kommt eine staatliche Unterstützung bei den Kosten des Wohnens – Miete oder Eigenheimfinanzierung und Nebenkosten außer Strom – in Betracht. Zum 01.01.2020 wurde das Wohngeld erhöht und der Zugang erleichtert.

Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann bei der Familienkasse gestellt werden.

Bayerisches Familiengeld

Der Freistaat Bayern unterstützt seit 2018 Eltern mit kleineren Kindern mit dem Bayerischen Familiengeld. Das gibt es nur in Bayern! Eltern bekommen für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr (vom 13. bis zum 36. Lebensmonat) 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat. Bei voller Bezugsdauer sind das bis zu 6.000 bzw. 7.200 Euro pro Kind! Es ist eine Leistung für alle Familien, unabhängig vom Einkommen, vom Besuch einer Kindertagesstätte oder der Erwerbstätigkeit.

Service& Impressum

Newsletter-Service

In Zukunft möchte ich Sie regelmäßig über meine Arbeit Bayerischen Landtag informieren. Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an folgende Adresse:

Buergerbuer03@norbert-duenkel.de

Falls Sie weitere Informationen über meine Arbeit erhalten möchten, schauen Sie doch einfach auf meiner Internetseite vorbei: <https://norbert-duenkel.de/>

Impressum

Abgeordnetenbüro MdL Norbert Dünkel
Brüder Allee 1 - 91207 Lauf
Tel.: 09123 / 999 0050
Fax: 09123 / 999 0052
E-Mail: buergerbuer03@norbert-duenkel.de